

Bürgerbeteiligung in Zeiten der Pandemie



Die Stadt Brühl hat sich für eine starke Bürgerbeteiligung ausgesprochen: *Ziel der Bürgerbeteiligung ist es, den Bürgerinnen und Bürgern über den gesetzlich vorgesehenen Rahmen hinaus die aktive und frühzeitige Einbindung in die kommunalen Entscheidungsprozesse zu ermöglichen. Sie sollen darin unterstützt werden, eigene Standpunkte und Anregungen einzubringen und somit an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes und des Gemeinwesens aktiv mitzuarbeiten. Die intensive Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger stärkt und ergänzt die repräsentative Demokratie auf kommunaler Ebene und führt zu mehr Nähe und einem besseren Verhältnis zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Entscheidungsträgern.*¹

Wesentliche Voraussetzungen für eine Bürgerbeteiligung sind:

- Umfassende Information über alle Entscheidungsprozesse der Kommune. Dazu zählt auch die uneingeschränkte Möglichkeit zur Teilnahme an öffentlichen Sitzungen von Rat und Ausschüssen.
- Diskussionsveranstaltungen innerhalb der Bürgerschaft, um Informationen auszutauschen, Ideen und Konzepte zu entwickeln und eine Meinungsbildung zu ermöglichen.
- Informationsveranstaltungen politischer Parteien um Gedanken aus der Bürgerschaft in die politische Arbeit einfließen lassen zu können.
- Veranstaltungen der Verwaltung, um die Bürgerschaft umfassend über geplante Projekte zu informieren und um Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aufzunehmen.

Durch die aktuelle Corona-Pandemie sind alle diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben. Wir alle sind zur Minimierung persönlicher Kontakte gezwungen.

Öffentliche Sitzungen von Rat und Ausschüssen mit begrenzter Teilnehmerzahl sind nicht akzeptabel. Übertragungen im Internet eine Möglichkeit, um eine uneingeschränkte Teilnahme für jeden Interessierten zu ermöglichen. Die technischen Voraussetzungen müssen kurzfristig von Seiten der Verwaltung bereitgestellt werden. Ein niederschwelliger Zugang muss für jeden Interessenten ermöglicht werden.

Digitale Formate stellen grundsätzlich eine Möglichkeit dar, ohne persönlichen Kontakt zu kommunizieren. Sie stellen daher theoretisch eine geeignete Beteiligungsform dar, um eine

¹ Leitlinien der Bürgerbeteiligung, Stadt Brühl

Fortsetzung der Bürgerbeteiligung zu gewährleisten. Eine aktuelle Studie² belegt jedoch, dass das nicht der Fall ist:

- Zum einen lässt sich dies auf fehlende digitale Möglichkeiten zurückführen.
- Zum anderen ergab die Befragung, dass vorhandene Optionen lediglich in moderatem Umfang vermehrt genutzt werden. Die meisten Akteure sehen nach wie vor den unmittelbaren, persönlichen Diskurs als Voraussetzung für gelingende Beteiligung an.

Die Verlegung einer ursprünglich analogen Beteiligungsveranstaltung in den digitalen Raum führt auch dazu, dass sich die Zusammensetzung der Teilnehmerschaft verändern wird. Mithin besteht die Gefahr, dass die gesellschaftlichen Gruppen nicht in dem Maße erreicht werden, wie es das ursprüngliche Beteiligungskonzept vorgesehen hat. Bestimmte Zielgruppen (z. B. Ältere) verfügen häufig nicht über die technische Ausstattung und/oder Kompetenzen, um an Onlinebeteiligung teilzunehmen.

Die Stadt Brühl hat in den vergangenen Jahren mit Erfolg umfangreiche Ressourcen in eine lebendige Beteiligungslandschaft investiert - sowohl zeitlich wie auch personell und finanziell. Diese Errungenschaften sind potentiell bedroht, wenn es über einen längeren Zeitraum keine Formen des Austausches gibt. Dies hat nicht nur zur Folge, dass in dieser Zeit politische Gestaltung ohne Einbindung der Bürgerschaft erfolgt, sondern kann dauerhaft die Beteiligungsbasis verkleinern.

Leitlinien der Bürgerbeteiligung, Stadt Brühl

¹ Das verlorene Jahr? Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bürgerbeteiligung in Deutschland. Berlin Institut für Partizipation (2021) *Inbesondere bei unpopulären Projekten mögen Entscheidungsverantwortliche vor dem Hintergrund anstehender Beteiligungsprozesse versucht sein, die notwendigen Gesundheitsvorkehrungen als Ausrede für die ersatzlose Streichung von Veranstaltungen zu nutzen. Es darf jedoch keinesfalls dazu kommen, dass insbesondere konfliktgetriebene Verfahren nun ohne oder mit stark eingeschränkter Bürgerbeteiligung vorangetrieben werden.*²

Aufgrund der geltenden Einschränkungen müssen Entscheidungen, die eine Bürgerbeteiligung erfordern – insbesondere Bebauungspläne – solange ausgesetzt werden, bis Beteiligungsprozesse, wie sie üblich waren, wieder uneingeschränkt öffentlich und persönlich durchgeführt werden können.

² Das verlorene Jahr? Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bürgerbeteiligung in Deutschland. Berlin Institut für Partizipation (2021)